

Absender: Brummt-on-Plattform Österreich / Steiermark,
Sprecherin: Manuela Lenz, immissionsschutz@aon.at

An den Österreichischen Städtebund
post@staedtebund.gv.at

Deutschlandsberg, 2. Juli 2026

Betreff: Baugesetz-Novelle Steiermark, Meldeverfahren für Klimageräte und Wärmepumpen, Nachweis- und Vollzugslücke bei tieffrequentem Schall, Infraschall und Körperschall (Vibrationen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir knüpfen an unser Anliegen zu tieffrequenten Geräuschemissionen an, auf das uns die Stadt Leoben an Sie verwiesen hat, und bringen einen konkreten, zeitkritischen Anlass ein.

Die Steiermark plant, das Genehmigungsverfahren für Klimageräte durch eine bloße Meldepflicht mit schalltechnischem Nachweis zu ersetzen, analog zur bestehenden Regelung für Wärmepumpen. Zuständig sind Landesrat Hannes Amesbauer (FPÖ) für das Baurecht und Landesrätin Simone Schmiedtbauer (ÖVP) für Klima und Energie. Das betrifft Ihre Mitglieder unmittelbar, denn die Gemeinden sind die Meldebehörde. Sie nehmen den Nachweis entgegen und tragen anschließend die Nachbarschaftskonflikte.

Der Nachweis hat eine strukturelle Lücke. Er stützt sich auf den A-bewerteten Schallwert an der Grundgrenze. Die A-Bewertung dämpft tiefe Frequenzen systematisch, und genau dort, unter etwa 100 Hz (Infraschall unter 20 Hz), liegt der tonale Brummschall der Verdichter moderner Inverter-Geräte. Eine Anlage kann den A-Wert an der Grundgrenze einhalten und im Schlafraum des Nachbarn dennoch erheblich belasten. Zweitens prüft der Nachweis jede Anlage einzeln, während sich mehrere formell konforme Geräte energetisch addieren, zwei gleich laute Quellen um 3 dB, vier um 6 dB. Das Schutzniveau des § 79 Stmk. BauG, wonach haustechnische Anlagen Nachbarn durch Schall und Erschütterungen nicht in der Gesundheit gefährden oder unzumutbar belästigen dürfen, bleibt bestehen, aber der Nachweis kann es für tiefe Frequenzen nicht überprüfen.

Für die Gemeinden ist das kein abstraktes Problem. Ein Nachweis, der die tatsächliche Belastung nicht abbildet, wird formal akzeptiert, die Beschwerde landet danach bei der Gemeinde, und der einzige verbleibende Weg für Betroffene ist die zivilrechtliche Klage wegen ortsunüblicher Belästigung nach § 364 ABGB. Die Kontrolle wird damit von der Verwaltung auf die Nachbarschaft verlagert, die administrative und politische Last bleibt bei den Gemeinden.

Hier ist Ihre Position entscheidend. Der Städtebund ist im Österreichischen Arbeitsring für Lärmbekämpfung vertreten, also in dem Gremium, das die ÖAL-Richtlinien erstellt, die österreichweit die Beurteilungsgrundlage bilden. Damit können Sie an genau der Stelle ansetzen, an der ein tieffrequenztauglicher und praxisnaher Nachweis definiert wird, den Ihre Gemeinden anschließend anwenden können.

Wir ersuchen den Städtebund daher:

1. im Begutachtungs- und Ausarbeitungsprozess der steirischen Baugesetz-Novelle darauf hinzuwirken, dass der schalltechnische Nachweis den C-bewerteten Pegel und eine gesonderte Beurteilung tiefer Anteile (auch Infraschall und Körperschall/Vibrationen) einbezieht, bezogen auf den schützenswerten Innenraum, und die bestehende Vorbelastung berücksichtigt;
2. über Ihre Mitwirkung im ÖAL darauf hinzuwirken, dass die ÖAL-Richtlinie Nr. 3 den tieffrequenten Bereich und die Summenwirkung praxisnah abbildet, **orientiert am aktuellen Stand der Technik**. Dieser ist in der DIN 45680 samt Beiblatt 1 und in der im Januar 2026 veröffentlichten DIN/TS 45610-1:2026-01 abgebildet. Beide sind in Österreich nicht unmittelbar rechtsverbindlich, geben aber den fachlichen Maßstab vor;
3. ein begleitendes Vollzugs- und Nachkontrollkonzept zu unterstützen, damit die Umstellung auf ein reines Meldeverfahren den konsenslosen oder bescheidwidrigen Betrieb nicht begünstigt, den Ihre Gemeinden sonst allein bewältigen müssen.

Diese Anpassungen erhalten die angestrebte Verfahrensvereinfachung und stellen zugleich sicher, dass der Nachweis das Schutzniveau des Baugesetzes tatsächlich abbildet und die Gemeinden nicht zur faktischen Ausfallhaftung für ungelöste Immissionskonflikte werden.

Wir stellen unsere Dokumentation und ein fachliches Gespräch gerne zur Verfügung und ersuchen um Rückmeldung, wie der Städtebund das Thema aufgreifen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Plattform BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK

Manuela Lenz, Sprecherin und Langzeitbetroffene in Deutschlandsberg/Frauental